

Amtliche Bekanntmachung
des Landschaftszweckverbandes

Haushaltssatzung des Landschaftszweckverbandes Sylt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 77 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.752.300	EUR	- 1.884.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.752.300	EUR	1.884.900	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>1.622.200</u>	EUR	<u>1.754.800</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>-1.431.900</u>	EUR	<u>- 1.564.500</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>179.000</u>	EUR	<u>303.000</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>-740.000</u>	EUR	<u>-691.000</u>	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2024		2025	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0</u>	EUR	<u>0</u>	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR	<u>0</u>	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u>	EUR	<u>0</u>	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>0</u>	Stellen	<u>0</u>	Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage 2024 und 2025 wird wie folgt festgesetzt:

	2024		2025	
a) von den Steuerkraftzahlen auf	<u>3,06</u>	%	<u>3,38</u>	%
b) von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichumlage auf	<u>3,06</u>	%	<u>3,38</u>	%

§ 4

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 7

Im Teilfinanzplan (§4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Westerland, 13.06.2024



Landschaftszweckverband Sylt
Verbandsvorsteher
Manfred Uekermann

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. doppelte Doppelhaushaltssatzung und der 1. doppelte Doppelhaushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen des Landschaftszweckverbandes am 13. Juni 2024 durch die Versammlung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt/OT Westerland, den 20.08.2024



Amt Landschaft Sylt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 23.08.2024